

**Einreicher:** Haupt- und Ordnungsamt

**Böhlen, den** 28.02.2023  
**Antragsnummer:** 2023/021  
**Datum der Sitzung:** 30.03.2023  
**öffentlich**

## **Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen**

---

### **Gegenstand des Antrages:**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen (Anlage).

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag: 30.03.2023**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten:  
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:**

Welche Beschlüsse sind  
aufzuheben:  
zu ändern:

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

Verwaltungsausschuss 07.02.2023

  
.....  
Unterschrift/Datum

Technischer Ausschuss

.....  
Unterschrift/Datum

Gleichstellungsbeauftragte

.....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

Haupt- und Ordnungsamt

.....  
Unterschrift/Datum

Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung

.....  
Unterschrift/Datum

Amt für Finanzen

.....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:**

Haupt- und Ordnungsamt

**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde seitens der Stadt Böhlen vorgeschlagen, die Eintrittspreise für das Freibad Böhlen ab der Badesaison 2023 zu erhöhen. Der Stadtrat gab seine Zustimmung, die bisher geltenden Eintrittspreise anzuheben, wenn eine Vergünstigung für Familien geschaffen wird.

Die kalkulierten Mehreinnahmen sollen die gestiegenen Preise für Energie und Betriebsmittel sowie die Anhebung des Mindestlohns abfedern.

Die Vorschläge des Verwaltungsausschusses aus der Sitzung vom 07.02.2023 wurden in die 2. Änderung (siehe Anlage) eingearbeitet.

Unterschrift  
Einreicher:



Unterschrift  
Bürgermeister:





## 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen

### § 1

Änderung der Anlage 1 der Benutzungsordnung – Eintrittspreise

#### **Einzelpreis**

Erwachsene	4,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	3,00 EUR
Kinder (3. - 15. Lebensjahr)	2,00 EUR
Kinder unter 3 Jahren	kostenfrei

#### **Familien-Tageskarte**

Eltern oder Großeltern (max. 2 Erw.) und 2 Kinder oder Enkel (bis 15 Jahre)	10,00 EUR
jedes weitere eigene Kind oder Enkel	1,00 EUR

#### **10er-Karte**

Erwachsene	32,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	24,00 EUR
Kinder (3. - 15. Lebensjahr)	16,00 EUR

#### **Abendtarif (2 Stunden vor Schließung)**

Erwachsene	2,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	1,50 EUR
Kinder (3. - 15. Lebensjahr)	1,00 EUR
Kinder unter 3 Jahren	kostenfrei

#### **Gruppen**

Gruppen werden über 10er-Karten abgerechnet

#### **Sozialbedürftige**

Böhlener Sozialbedürftige sind berechtigt, einen Antrag zur Eintrittsermäßigung bei der Stadt Böhlen zu stellen.

Bei Befürwortung des Antrages beträgt der ermäßigte Eintritt für

Erwachsene	1,00 EUR
Kinder	0,25 EUR

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad Böhlen tritt am 15.04.2023 in Kraft.

Böhlen, den

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

